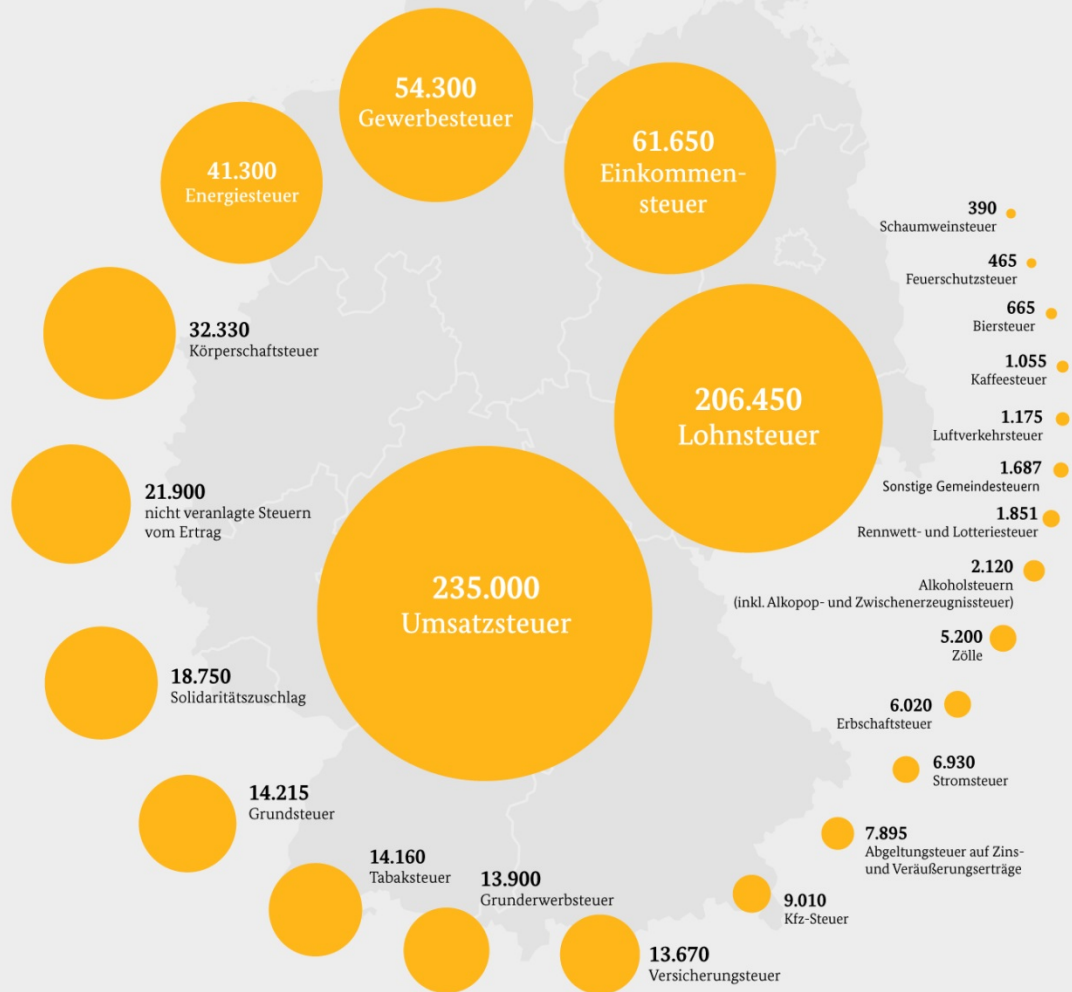




# Umsatzsteuer: Was muss ich wissen?

## Steuerspirale: Schätzung für 2018

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden  
772.090 Millionen Euro, davon entfielen auf



Stand: 2018

Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen", Mai 2018

Abweichungen durch Rundung der Zahlen

**IHRE STEUERBERATER:  
EXPERTEN  
DIE SICH LOHNEN**

# Umsatzsteuer



- ▶ Die Umsatzsteuer (USt; umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer (MwSt)) belastet grundsätzlich Endabnehmer (private Haushalte und öffentliche Hand); für Unternehmen ist sie i. d. R. ein durchlaufender Posten (aber Ausnahmen, z. B. Kleinunternehmer, Ärzte).
  
- ▶ Besteuert werden dabei
  - **Lieferungen** und sonstige **Leistungen**
  - gegen **Entgelt**, die
  - ein **Unternehmer**
  - im Rahmen seines Unternehmens
  - im **Inland** ausführt.

# Höhe der Umsatzsteuer



- ▶ **grundsätzlich 19 %**,  
die zusätzlich zum vereinbarten Entgelt für eine Leistung berechnet werden
- ▶ **ermäßigter Steuersatz von 7 %** möglich,  
für z. B. Lebensmittel, zahntechnische Leistungen, Kultur,  
gemeinnützige Leistungen, Bücher, Blumen,  
Beherbergungsleistungen etc.
- ▶ **oder Umsatzsteuerbefreiung**, z. B. für Ausfuhrlieferungen,  
Heilberufe, Bildungszwecke, Wohnraumvermietung etc.

# Vorsteuerabzug

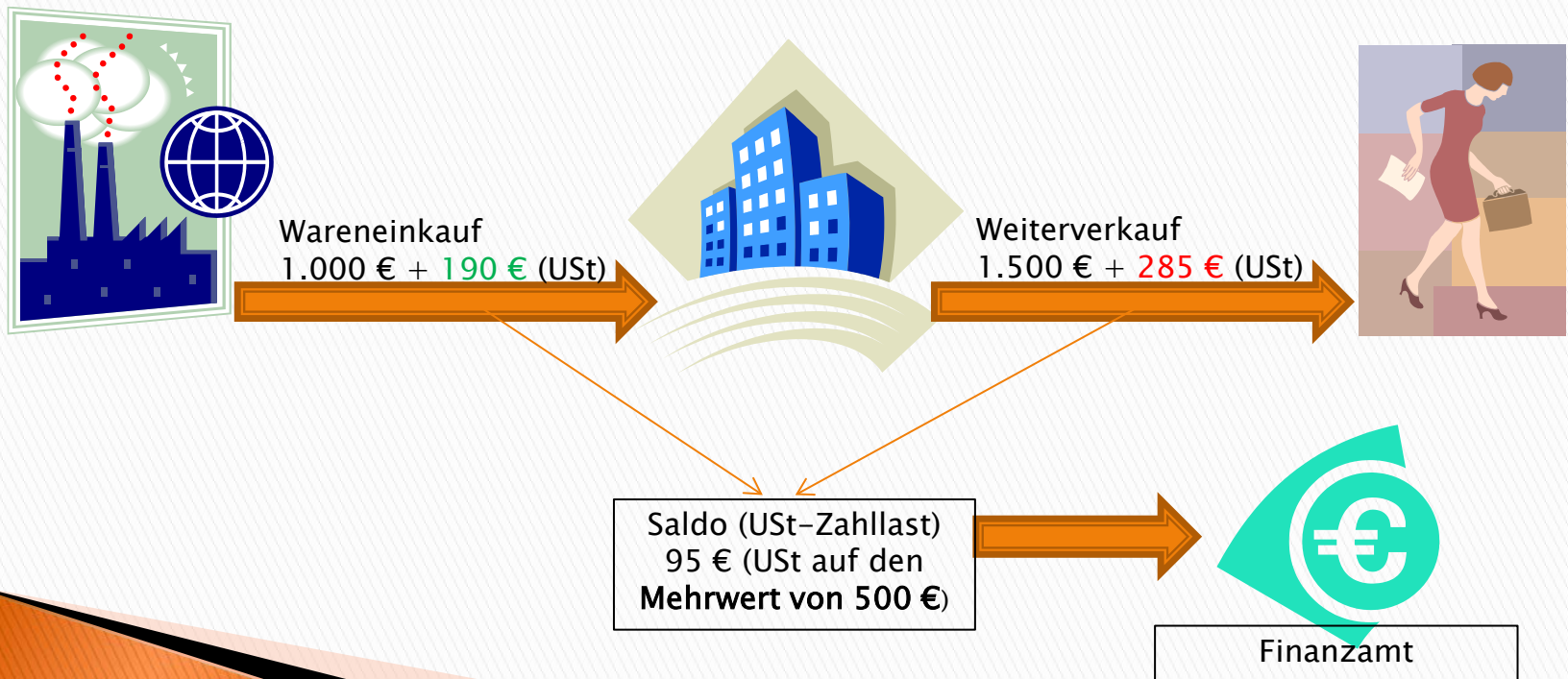


- ▶ Die einem Unternehmen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann grundsätzlich als sog. Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet werden.
  
- ▶ Das gilt unter folgenden Voraussetzungen:
  - Es liegt eine ordnungsgemäße Rechnung vor **und**
  - die Leistung wurde erbracht **oder** die Zahlung ist erfolgt **und**
  - das Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt (nicht gegeben z. B. bei Kleinunternehmern, Ärzten, etc.)

# Ermittlung der abzuführenden Umsatzsteuer



- Umsatzsteuer = Mehrwertsteuer, da nur der Mehrwert besteuert wird



# Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer



- Die Umsatzsteuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums in dem die **Leistung erbracht** oder eine Anzahlung vereinnahmt wurde (Grundsatz: „mit Leistung“)
- Bei Berechnung der Umsatzsteuer nach **vereinnahmten** Entgelten entsteht die Umsatzsteuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums in dem die **Zahlung vereinnahmt** wurde (Ausnahme: „mit Zahlung“) - auf Antrag möglich, wenn:
  - Gesamtumsatz des Vorjahres nicht mehr als 500.000 € (geplant: 600.000 €) **oder**
  - es besteht keine Buchführungspflicht **oder**
  - Umsätze eines „Freiberuflers“ i. S. v. § 18 Einkommensteuergesetz
- Ausnahme („mit Zahlung“) ist bei Gründern Regelfall

# Die Umsatzsteuervoranmeldung



- Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind bis zum 10. des Folgemonats elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln (gleichzeitig Fälligkeit der Umsatzsteuer-Zahllast)
- Voranmeldungs-Zeitraum ermittelt sich aufgrund der Summe der abgeführten Umsatzsteuer für das Vorjahr:
  - über 7.500 €: monatliche Erklärung
  - 1.000 € bis 7.500 €: vierteljährliche Erklärung
  - unter 1.000 €: jährliche Erklärung
  - bei **Existenzgründern** im Jahr der Eröffnung und im Folgejahr: **monatlich** (Änderung auf vierteljährlich geplant)
- Dauerfristverlängerung um jeweils 1 Monat möglich (bei monatlicher Abgabe verbunden mit Sondervorauszahlung von 1/11 der USt.-Zahlungen für das Vorjahr (ggf. Schätzung im Erstjahr))



# Besteuerung von Kleinunternehmern



- **Umsatzsteuer wird nicht erhoben**, wenn
  - im vorangegangenen Kalenderjahr der **Umsatz 17.500 €** (Anpassung auf 22.000 € geplant ) nicht überstiegen hat **und**
  - im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird.
  
- **Option** zur Regelbesteuerung möglich, allerdings 5 Jahre Bindungswirkung

# Rechnungen

## Pflichtangaben (§ 14 Abs. 4 UStG)



- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- Ausstellungsdatum
- Entgelt für die Lieferung oder der sonstigen Leistung (netto)
- auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder ein Hinweis auf eine evtl. Steuerbefreiung
- Die dem leistenden Unternehmer erteilte Steuernummer oder USt-IdNr.
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung (mind. Monat)
- Steuersatz (19 % oder 7 %)

Ohne korrekte Rechnung  
kein Vorsteuerabzug,  
deshalb oft im Fokus bei  
Betriebsprüfungen!  
USt-Sonderprüfungen  
führten 2016 zu Mehr-  
ergebnis von 1,72 Mrd. €

# Rechnungen

## Kleinbetragsrechnung (§ 33 UStDV)



Bei einem Rechnungsbetrag von max. **250 €** (inklusive Umsatzsteuer) genügen folgende Pflichtangaben:

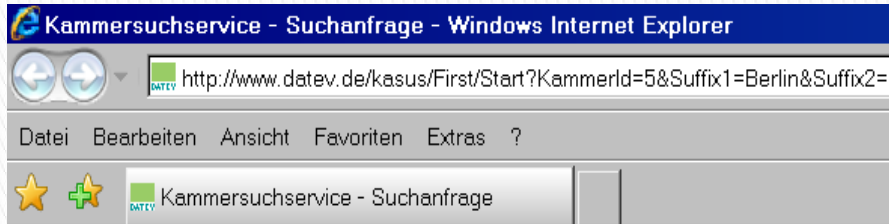
- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung und der Steuerbetrag in einer Summe (Bruttobetrag)
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Steuersatz (19 % oder 7 %)
- ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung

# Steuerberater-Suchservice unter ...



Steuerberaterkammer Berlin  
Wichmannstraße 6  
10787 Berlin  
www.stbk-berlin.de

Steuerberaterverband  
Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden  
Berufe e.V.  
Littenstraße 10  
10179 Berlin  
www.stbverband.de



Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl dr

Name	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Telefon-Vorwahl	<input type="text"/>
Arbe	<input type="text"/>
Branchenk	<input type="text"/>
Fremd	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>

Startseite / Steuerberater finden

- ÜBER UNS
- MITGLIED WERDEN
- MITGLIEDER INTERN
- VERANSTALTUNGEN
- STEUERBERATER FINDEN**
- KARRIERE
- INTERESSENVERTRETUNG
- MEHR SERVICE
- IHR KONTAKT

DEN RICHTIGEN FINDEN: WILLKOMMEN BEIM STEUERBERATER-SUCHSERVICE.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können. Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link: [Neueintrag auf www.dstv.de](#)

Fachbereich:

Internationales Steuerrecht:

Branche:

Sprache:

Stadt:

PLZ:

Umkreis:

**Download der Vorträge ab Montag unter  
www.stbk-berlin.de  
www.stbverband.de**

suchen Sie direkt auf der Seite des Deutschen Steuerberaterverbandes.